

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(39. Tagung, Genf, 24. – 28. Januar 2022)
Punkt 8) der vorläufigen Tagesordnung
Verschiedenes

Instruktion für die Lade- und Löschraten – Entwurf der Aufgabenstellung für die informelle Arbeitsgruppe

Eingereicht von den Niederlanden*.**

Zusammenfassung

Analytische Zusammenfassung: Der Entwurf der Aufgabenstellung für die informelle Arbeitsgruppe „Instruktion für die Lade- und Löschraten“ wurde auf einer Online-Sitzung festgelegt.

Zu ergreifende Maßnahme: Der ADN-Sicherheitsausschuss wird ersucht, den Entwurf der Aufgabenstellung zu prüfen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Verbundene Dokumente: Informelles Dokument INF.12 der vierunddreißigsten Sitzung;
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/70 (Absätze 16-17);
Informelles Dokument INF.9 der fünfunddreißigsten Sitzung;
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/72 (Absätze 14-16);
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/37;
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/76 (Absätze 71-72);
ECE TRANS/WP15/AC.2/2021/26;
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/78 (Absätze 35-36).

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/14 verteilt.

** Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2021 gemäß dem Entwurf des Programmhaushalts für 2021 (A/75/6 (Kap. 20) Abs. 20.51).

Einleitung

1. Auf der achtunddreißigsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses wurde der Vorschlag zur Einführung eines harmonisierten Formats für die Instruktion für die Lade- und Löschraten diskutiert. Der ADN-Sicherheitsausschuss beschloss die Einsetzung einer informellen Arbeitsgruppe „Instruktion für die Lade- und Löschraten“, die auf der Grundlage des Dokuments ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2021/26 arbeiten könnte. Während der Diskussion wurde eine erste Reihe von Punkten für den Entwurf der Aufgabenstellung festgelegt, und der Vertreter der Niederlande erklärte sich bereit, diesen zur Prüfung auf der nächsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses weiter auszuarbeiten.

2. Am 12. Oktober 2021 fand eine Online-Sitzung statt, um den Entwurf der Aufgabenstellung weiterzuentwickeln, wobei erste Diskussionen in Gang kamen. Die Teilnehmer beschloss, für die informelle Arbeitsgruppe die folgende Aufgabenstellung vorzuschlagen:

a) Überprüfung des aktuellen Stands der Instruktion für die Lade- und Löschraten im ADN;

b) Überprüfung der Absätze 9.3.2.25.9, 9.3.3.25.9 und 7.2.4.16.15 – die Berechnung der zulässigen Lade- und Löschraten, insbesondere Punkt 3, Relevanz der Dichte des Ladungsdampfgemisches basierend auf einem Gemisch von 50 Vol.-% Dampf und 50 Vol.-% Luft;

c) Überprüfung, ob die maximale Lade- und Löschraten Bestandteil des Zulassungszeugnisses sein sollte;

d) Überlegung, was in einem harmonisierten Format für die Instruktion für die Lade- und Löschraten enthalten sein sollte;

e) Überlegungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Entwicklung der Instruktion für die Lade- und Löschraten (Klassifizierung?);

f) Ausarbeitung eines harmonisierten Formats für die Instruktion für die Lade- und Löschraten und Ausarbeitung der Folgeänderungen zu der dem ADN beigefügten Verordnung.

3. Während der ersten Diskussionen stellten die Teilnehmer eine Reihe von Fragen fest, die im Zuge der Arbeit der informellen Arbeitsgruppe geklärt werden müssen. Von besonderem Interesse war dabei die Frage, ob das harmonisierte Format für die Instruktion für die Lade- und Löschraten wie die ADN-Prüfliste (8.6.3) in das ADN aufgenommen werden muss oder ob eine allgemeine Beschreibung ausreicht, wie sie derzeit für die Instruktion für die Lade- und Löschraten vorgesehen ist. Die Teilnehmer stellten fest, dass eine solche Frage am besten beantwortet werden kann, wenn das neue Format vorliegt.

4. Sollte der ADN-Sicherheitsausschuss beschließen, diesen Entwurf der Aufgabenstellung zu billigen, wäre die niederländische Delegation gerne bereit, in der ersten oder zweiten Aprilwoche 2022 eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe auszurichten.

Zu ergreifende Maßnahme

5. Die niederländische Delegation bittet den ADN-Sicherheitsausschuss, den vorgeschlagenen Entwurf der Aufgabenstellung in Absatz 2 zu prüfen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
